

Satzung über die Zusatzstudien „WFI Consulting Badge“ an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt

Vom TT.MM.JJJJ

Aufgrund des Art. 5 § 3 Satz 1 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Bayern vom 29. März 1924 (BayRS 2220-1-WFK) erlässt die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU) folgende Satzung

§ 1 Geltungsbereich

§ 2 Studienziel

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

§ 4 Studienstruktur

§ 5 Prüfungsausschuss

§ 6 Bestehen der Zusatzstudien, Wiederholung von Prüfungen

§ 7 Prüfungsformen

§ 8 Pflichtmodule, Wahlpflichtmodule

§ 9 Zertifikat, Transcript of Records

§ 10 In-Kraft-Treten

§ 1 Geltungsbereich

¹Diese Satzung regelt die Zulassungs- und Prüfungsanforderungen für die „WFI Consulting Badge“.

²Ergänzend gilt die Allgemeine Prüfungsordnung der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt (APO) vom 26. November 2014 in der jeweils gültigen Fassung.

§ 2 Studienziel

¹Die Zusatzstudien „WFI Consulting Badge“ sind sonstige Studien im Sinne des Art. 77 Abs. 5 S. 1 Nr. 2 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG) zum Erwerb weiterer berufliche Teilqualifikation für Studierende der KU. ²Die Zusatzstudien „WFI Consulting Badge“ verfolgen das Ziel, Studierende speziell auf Karrieren in der Unternehmensberatung vorzubereiten. ³Durch eine Kombination aus spezialisierten Kursen und direkten Partnerschaften mit führenden Beratungsfirmen erhalten die Teilnehmer tiefe Einblicke und praktische Erfahrungen in der Branche. ⁴So sollen sich die Startbedingungen für die Studierenden in eine Beraterkarriere verbessern.

§ 3

Zulassungsvoraussetzungen

An den Zusatzstudien „WFI Consulting Badge“ können Studierende teilnehmen, die

1. in einem Masterstudiengang an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der KU immatrikuliert sind und
2. das Auswahlverfahren gemäß Anlage 1 erfolgreich absolviert haben.

§ 4 Studienstruktur

¹Das Programm kann im Regelfall im Wintersemester oder im Sommersemester aufgenommen werden.

²Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

§ 5 Prüfungsausschuss

Die Sicherstellung der ordnungsgemäßen Durchführung der Zusatzstudien obliegt einem Prüfungsausschuss, dem mindestens drei Hochschullehrer oder Hochschullehrerinnen der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät angehören und der vom Fakultätsrat der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät für die Dauer von vier Jahren gewählt wird.

§ 6 Bestehen der Zusatzstudien, Wiederholung von Prüfungen

- (1) Die Zusatzstudien „WFI Consulting Badge“ sind bestanden, wenn die dafür notwendigen Module mit mindestens „ausreichend“ (4,0) oder mit „bestanden“ bewertet wurden und im gesamten Studienprogramm eine Durchschnittsnote von mindestens „gut“ (2,0) erreicht wurde.
- (2) Prüfungen, die schlechter als 4,0 oder mit „nicht bestanden“ bewertet sind, können höchstens zweimal wiederholt werden.
- (3) Nicht bestandene Modulprüfungen können nur im Rahmen einer Immatrikulation wiederholt werden.
- (4) Die Zusatzstudien enden, sobald der oder die Studierende nicht mehr in einem Masterstudiengang an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der KU immatrikuliert ist.

§ 7 Prüfungsformen

Bezüglich der Prüfungsformen gelten die Regelungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre.

§ 8 Pflichtmodule, Wahlpflichtmodule

- (1) Es müssen Pflichtmodule gemäß Anlage 2 im Umfang von insgesamt 15 ECTS-Punkten erfolgreich absolviert werden.
- (2) ¹Es müssen mindestens drei Wahlpflichtmodule aus dem Modulkatalog „WFI Consulting Badge“ im Umfang von 15 ECTS-Punkten erfolgreich absolviert werden. ²Die angebotenen Module sind im Modulkatalog „WFI Consulting Badge“ aufgelistet, der jeweils vor Semesterbeginn bekannt gegeben wird.

§ 9 Zertifikat, Transcript of Records

¹Über die bestandenen Zusatzstudien wird auf Antrag der oder des Studierenden beim Prüfungsamt ein Transcript of Records und ein Zertifikat ausgestellt. ²Wird das gesamte Programm nicht erfolgreich abgeschlossen, können einzelne erfolgreich absolvierte Module der Zusatzstudien in dem Transcript of Records des jeweiligen Primärstudiengangs als Zusatzmodule ausgewiesen werden.

§ 10 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 1. August 2024 in Kraft.

Anlage 1: Auswahlverfahren für die Zusatzstudien „WFI Consulting Badge“ an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt

§ 1 Bewerbung

(1) Die Bewerbung um das „WFI Consulting Badge“ ist jederzeit möglich, entweder parallel zur Bewerbung um einen Masterstudienplatz, während des laufenden Studiums oder vor der Bewerbung um ein Masterstudienplatz.

(2) ¹Interessierte Studierende müssen sich per E-Mail für einen Auswahltag bewerben. ²Die E-Mail muss einen Link zu ihrem LinkedIn-Profil oder einen Lebenslauf enthalten.

§ 2 Auswahlkriterien, Auswahlgremium

(1) Die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber für den Auswahltag erfolgt auf Basis folgender Kriterien:

- Praxisorientierung (Nachweis praktischer Erfahrungen)
- Leistungsbereitschaft (aktiver Lebenslauf)
- Internationalität (Erfahrungen im Ausland)

(2) ¹Entsprechen die Unterlagen den Auswahlkriterien, werden die Bewerberinnen und Bewerber zum Auswahltag eingeladen. ²Über die Einladung entscheidet ein Auswahlgremium, dem mindestens zwei Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrer der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät angehören, die durch den Prüfungsausschuss bestimmt werden.

§ 3 Auswahltag, Bewertung

(1) Am Auswahltag werden in Gesprächen, Workshops und/oder Case-Studies folgende Kompetenzen bewertet:

- Soziale Kompetenz
- Offenheit
- Sprachliche Gewandtheit
- Schnelle Auffassungsgabe
- Flexibilität
- Teamfähigkeit
- Kreativität
- Lösungsorientierung

(2) ¹Die Bewertung erfolgt durch das Auswahlgremium gemäß § 2 Abs. 2 Satz 2. ²Zudem unterstützen Praxispartner den Auswahlprozess beratend ohne Stimmrecht.

(3) ¹Die Bewertung erfolgt nach einem Notensystem (von 1,0 bis 5,0). ²Die Studierenden müssen im Durchschnitt eine Note von 2,0 oder besser erreichen, um für das „WFI Consulting Badge“ zugelassen zu werden.

§ 4 Wiederbewerbung

Studierende, die die erforderliche Bewertung nicht erreichen, können sich im folgenden Semester erneut bewerben.

**Anlage 2: Pflichtkatalog für die Zusatzstudien „WFI Consulting Badge“ an der
Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt**

Modulbezeichnung	Prüfungsform	ECTS	Anwesenheitspflicht	Zulassungsvoraussetzungen
Social Innovation II: Pro-Bono-Case (Ethik-Sem.)	Portfolio	5	-	-
Ringvorlesung: Formen des Consulting	Portfolio	5	x	-
Praxismodul WFI Consulting Badge	Portfolio	5	x	-